

Amtliches

Gebührensatzung der Elektro-Innung Flensburg Stadt und Land

Die Mitgliederversammlung der Elektro-Innung Flensburg Stadt und Land, Sitz Flensburg, hat in Ihrer Sitzung am 09.07.2025 die Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Die Gebührensatzung vom 10.07.2024 ändert sich nur in den nach genannten Positionen und tritt zum 10.07.2025 in Kraft.

Anlage I und II unverändert

Anlage III

Sonstige Gebühren

- a. Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten beträgt 800,00 €. Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen, unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des Lehrlings oder des Ausbildungsbetriebes tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten.
- b. unverändert

Anlage IV unverändert

Flensburg, 09.07.2025

gez. Timo Schwitzkowski
Obermeister

gez. Martin Hanisch
Geschäftsführer